

Ich bitte Sie, die Geschäfte so zu behandeln, wie sie aufgeleistet werden – d. h. den Nasak-Kredit im entsprechenden Kreditantrag; dort wurden die Organisatoren und die Institutionen verpflichtet, der nachhaltigen Energieversorgung ein besonderes Gewicht beizumessen –, und sich jetzt auf dieses Bewerbungsprojekt zu beschränken und es nicht mit Auflagen anzureichern, die eigentlich den klaren Willen, diese Europameisterschaften nun in die Schweiz zu bringen, trüben oder ihm widersprechen könnten.
Ich bitte Sie, die Anträge Weyeneth und Widmer abzulehnen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 02.021/2494)

Für den Antrag Weyeneth 65 Stimmen

Für den Antrag der Kommission 61 Stimmen

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): La proposition subsidiaire Widmer est ainsi caduque.

Art. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 02.021/2496)

Für Annahme des Entwurfes 114 Stimmen

Dagegen 7 Stimmen

01.065

Armee reform XXI und Revision der Militärgesetzgebung Réforme Armée XXI et révision de la législation militaire

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 24.10.01 (BBl 2002 858)

Message du Conseil fédéral 24.10.01 (FF 2002 816)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 13.03.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 10.06.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 10.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 11.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 11.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.06.02 (Fortsetzung – Suite)

3. Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee

3. Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur l'organisation de l'armée

Art. 7–9

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 10

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 3

Der Bundesrat achtet darauf, dass bei den höheren Kommandostellen, insbesondere den Brigadekommandos, ein angemessener Anteil von Milizoffizieren besetzt wird. Bei Kommandanten der Truppenkörper und -einheiten sowie bei den Generalstabsoffizieren muss die Mehrheit in der Regel aus Milizoffizieren bestehen.

Antrag Pelli

Abs. 3

Der Bundesrat achtet darauf, dass bei den Kommandostellen, insbesondere den Brigadekommandos, ein angemessener Anteil von Milizoffizieren und von Vertretern aller Sprachregionen besetzt wird. Bei Kommandanten

Art. 10

Proposition de la commission

Al. 1, 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 3

Le Conseil fédéral veille à ce que les fonctions supérieures de commandement, notamment au sein des brigades, soient occupées par un nombre raisonnable d'officiers de milice. Parmi les commandants des corps de troupe et unités ainsi que les officiers d'état-major, la majorité des effectifs doit se composer en règle générale d'officiers de milice.

Proposition Pelli

Al. 3

Le Conseil fédéral veille à ce que les fonctions de commandement, notamment au sein des brigades, soient occupées par un nombre raisonnable d'officiers de milice et par des représentants de toutes les régions linguistiques. Parmi

Pelli Fulvio (R, TI): Möglicherweise als Folge der Globalisierung, möglicherweise aus Mangel an Sensibilität oder Aufmerksamkeit, eventuell infolge einer ungewollten, aber trotzdem in den Köpfen steckenden Überzeugung, dass die Vertreter der Sprachminderheiten oder vielleicht des Südens weniger vertrauenswürdig sind: Tatsache ist, dass sich die Direktionen der damaligen Bundesbetriebe – die Post ist das eklatanteste Beispiel dafür – immer mehr in Richtung von Deutschschweizer Monopolen bewegen. Die einzigen Ausnahmen sind die Verwaltungsräte, weil der Bundesrat normalerweise nicht vergisst, dass die Schweiz ein Minderheitenstaat ist. Diesem Trend wird manchmal entgegengewirkt, indem der Versuch unternommen wird, Leute aus dem «weiteren Norden» als Führungskräfte zu integrieren. Dieser Ausweichweg ist aber beim Militär nicht begehbar.

Die SiK-NR hat die Risiken der Entstehung von Monopolen bei den höheren militärischen Kommandi anerkannt, wenn auch nur im Sinne einer möglichen Ausgrenzung der Milizoffiziere. Sie hat somit in Artikel 10 Absatz 3 den Antrag gestellt, eine genügende Vertretung von Milizoffizieren zu garantieren. Das Risiko eines deutschschweizerischen Monopols scheint bei den Kollegen der SiK keine Sorge ausgelöst zu haben. Aber in den Gremien der französisch- und italienischsprachigen Offiziere ist die Sorge gross, dass sich hinter Wörtern wie Effizienz und Flexibilität die Selbstverständlichkeit einer schwierigen Kompatibilität mit dem Wort «lateinisch» versteckt. Ich denke deshalb, es sei besser, dort, wo das Gesetz Fragen der Militärorganisation regelt, zu betonen, dass es zur Selbstverständlichkeit gehört – diese Selbstverständlichkeit sollte zum Ausdruck kommen –, dass bei der Wahl von Spitzenleuten der Armee auch Romands, Tessiner und Rätoromanen zu berücksichtigen sind.

Ich habe totales Vertrauen in den Bundesrat und die Spitzen der Armee, werde mich aber besser fühlen, wenn Sie meinen Ergänzungsantrag zu Artikel 10 Absatz 3 unterstützen.

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Der Antrag zu diesem Artikel 10, zum neuen Absatz 3 dieses Artikels, scheint mir ein wichtiger Antrag zu sein. Es ist ein Änderungsantrag der Kommission, die mit 13 zu 1 Stimmen dieser Änderung zustimmt. Der Antrag, wie ihn die Kommission unterstützt und wie er jetzt auch noch ergänzt wird durch einen Antrag Pelli – ich komme speziell darauf zu sprechen –, verdient es, hier besonders erwähnt zu werden.

Der Antrag greift ein Schlüsselproblem der Milizarmee auf, die Frage nämlich, ob die höheren Kommandostellen den Milizoffizieren offen stehen sollen oder nicht. Das Armeeleitbild bejaht diese Frage klar. Es stellt sich aber das Problem, dass die effektive Entwicklung in den Korps in eine andere Richtung zu laufen scheint. Ich möchte hier festhalten: Solange keine alternativen Laufbahnmodelle für Berufsoffiziere vorliegen oder umgesetzt werden, besteht ein Druck der Berufsoffiziere in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Kommandostellen. Es besteht also ein gewisser Kontrast zwischen der Aussage im Armeeleitbild und der Praxis. Eine Milizarmee ist jedoch nur eine Milizarmee, wenn auch höhere Stufen milizmässig besetzt sind, wenn die Miliz also nicht nur das Fussvolk stellt.

Unser Änderungsantrag ist nun bezüglich der höheren Kommandostellen sehr flexibel. Der Bundesrat muss auf einen angemessenen Anteil von Milizoffizieren auf solchen Positionen achten. Eine genaue Definition des Anteils wird nicht genannt. Bezüglich der Stufe der Truppenkörper und -einheiten sowie der Generalstabsoffiziersstellen wird das Prinzip festgehalten, dass die Milizoffiziere die Mehrheit bilden müssen, sofern genügend geeignete Anwärter zur Verfügung stehen.

Mit unserem Antrag kann deutlich gemacht werden, dass am Milizprinzip – ich unterstreiche das doppelt – festgehalten wird. In diesem Sinne ist, glaube ich, auch der Antrag Pelli ein Antrag, der in die richtige Richtung geht. Es ist aus der Sicht der Kommission eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass auch die Sprachregionen vertreten sind. Oftmals stellt sich das Problem, dass einfach die entsprechenden Kandidaten fehlen. Aber ich glaube, diesem Aspekt wird hier Rechnung getragen.

Ich bin nun auch gespannt auf die Aussagen unseres Bundesrates.

Eggly Jacques-Simon (L, GE), pour la commission: L'article 10 alinéa 3 est important. Il devrait rassurer ceux parmi nos collègues qui n'ont cessé de nous mettre en garde contre un glissement de l'armée de milice vers une armée qui ne le serait plus et qui aurait trop de professionnels.

La commission a voulu marquer sa volonté que tout ce qui est possible et raisonnable soit fait, pour que, y compris dans les fonctions supérieures de commandement, les militaires soient promus le plus possible. A l'échelon des brigades, il peut y avoir aujourd'hui des brigadiers de milice; il faudrait que cela continue avec «Armée XXI», c'est très important. Mais cela nécessitera beaucoup d'efforts, car même avec «Armée XXI» et toutes les mesures que nous avons prises, notamment pour faciliter les promotions et les services d'avancement, il y a un réel problème. M. Schmid, conseiller fédéral, nous l'a très bien expliqué en commission: il y a un réel problème pour trouver, encourager et promouvoir les officiers, notamment les officiers supérieurs.

La volonté politique est là et c'est la raison pour laquelle la commission vous invite à soutenir sa proposition.

En ce qui concerne la proposition Pelli, il va de soi que, dans cet effort, on doit promouvoir autant que possible des officiers supérieurs des différentes régions linguistiques. La question est de savoir si cela va mieux en le disant.

Personnellement, je soutiendrai la proposition Pelli.

Au nom de la commission, je dois vous dire que ça va dans le sens de l'idée et de l'intention de la commission.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe socialiste rejoint M. Eggly et soutient également la proposition Pelli.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich beantrage Ihnen, den Antrag Pelli abzulehnen.

Ich möchte aber doch eine deutliche Erklärung dazu abgeben, insbesondere deswegen, weil es selbstverständlich ist, dass die verschiedenen Landessprachen zu berücksichtigen sind. Vorweg zur Miliz: Ich bin froh um die Ergänzung in Artikel 10 Absatz 3, die die Kommission eingefügt hat, um noch deutlicher zu machen, was wir immer bestätigt und auch ausgeführt haben, dass nämlich ein angemessener Anteil von Milizoffizieren in diesen höheren Brigade- oder Kommandostellen, insbesondere den Brigadekommandos, zu finden sein soll. Allerdings kommt jetzt mit dem Antrag Pelli dazu, dass auch die Sprachregionen zu berücksichtigen sind. Das heisst, er verknüpft das Ganze jetzt nebst der Miliz noch mit dem Wohnsitzprinzip und nicht nur mit der Sprache. Es ist an sich selbstverständlich, dass eine französisch- oder italienischsprachige Truppe nicht von einem Kommandanten geführt werden kann, der nicht mindestens zweisprachig ist und die Sprache seiner Truppe beherrscht. Deshalb rennt man hier mit dieser Selbstverständlichkeit alleine schon aus der Praxis offene Türen ein. Wenn aber jetzt zusätzlich dazu auch noch das Wohnsitzprinzip mit dem Begriff «Sprachregion» – und nicht nur «Sprache» – verankert werden soll, dann gibt es natürlich eine Kumulation von Anforderungen. Immerhin dürfte es kaum der Sinn der ganzen Übung sein, dass am Schluss das qualitative Element nicht berücksichtigt werden kann.

Denn letztlich haben die Besten eine Truppe zu führen. Die sind in der Regel in allen Sprachgruppen zu finden. Ob diese Besten auch noch gerade in jeder Sprachregion leben, da bin ich nicht unbedingt sicher. Deshalb bitte ich Sie, zum einen davon Kenntnis zu nehmen, dass diese Sprachaufteilung selbstverständlich Beachtung findet, dass aber zum anderen die regionale Verankerung in diesem Punkt im Sinne einer Wohnsitzfrage nicht zusätzlich Aufnahme finden soll. Ich bitte Sie, den Antrag Pelli abzulehnen.

*Abs. 1, 2 – Al. 1, 2
Angenommen – Adopté*

Abs. 3 – Al. 3

*Abstimmung – Vote
Für den Antrag Pelli 50 Stimmen
Für den Antrag der Kommission 39 Stimmen*

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Nous avons déjà traité les alinéas 1 à 3 de l'article 10bis conjointement avec l'article 49 du projet 1, mais il y a encore une proposition Fehr Hans concernant un nouvel alinéa 4.

Art. 10bis Abs. 4

Antrag Fehr Hans

Für die Führung und Ausbildung der Kompanien und Batterien sind Milizkader verantwortlich. Sie werden dabei vom Berufspersonal unterstützt.

Art. 10bis al. 4

Proposition Fehr Hans

La conduite et l'instruction des compagnies et des batteries sont placées sous la responsabilité de cadres de milice. Ces derniers sont soutenus dans cette tâche par du personnel professionnel.

Schluer Ulrich (V, ZH): Ich gehe davon aus, dass der Zusammenhang allmählich bekannt ist, dass ich es mir also ersparen kann, diesen Antrag in aller Breite zu begründen. Dieser Antrag verlangt, dass Führungsverantwortung und Ausbildungsverantwortung in der gleichen Hand, und zwar beim Milizkader, bleiben, dass also Führung und Ausbildung in der Armee Sache der Milizkader sind, währenddem die Berufsmilitärs assistierende Aufgaben in der Ausbildung haben. Das ist das Konzept, das von der heutigen Milizarmee mit ihren heutigen Aufgaben ausgeht, dies im Zusammenhang, wie er bekannt ist.

Ich ersuche Sie, dieses Bekenntnis zur Miliz, das in diesem Antrag zum Ausdruck kommt, zu unterstützen.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe socialiste communique qu'il rejette la proposition Fehr Hans.

Eggly Jacques-Simon (L, GE), pour la commission: D'abord, j'aimerais juste donner une petite précision au sujet de l'article 10bis alinéa 2. Cela n'a pas été contesté, mais il faut que ce soit dit expressément: je vous rappelle que l'école de recrues peut être accomplie en deux parties si les besoins du service le justifient et si la formation civile ou des raisons professionnelles rendent une interruption indispensable (art. 10bis al. 3). Cela peut notamment concerner les étudiants. On en a parlé dans le débat d'entrée en matière, mais j'aimerais que cela figure clairement au Bulletin officiel. Qu'en est-il de la proposition Fehr Hans à l'article 10bis alinéa 4 développée par M. Schlüer? Ce qui est amusant dans ce débat, c'est que ceux qui ont une idée reviennent continuellement avec la même idée. On est bien d'accord que dans la conception de l'«Armée XXI», la conduite, autant que possible, doit être le fait des commandants et des officiers de milice. Mais on a aussi été d'accord pour dire que l'instruction devait être confiée, quand il le fallait et pour une bonne part, aux instructeurs, aux militaires professionnels. Alors, il ne faut pas remettre en question sans arrêt cette conception. On a un concept qui est souple. Le principe de l'armée de milice et de la conduite par des cadres de milice a été accepté et ici on se retrouve face à une espèce de rigidité doctrinaire qui ne tient pas compte des réalités, notamment pour ce qui est de l'instruction. C'est la raison pour laquelle, en toute cohérence, au nom de la commission, je vous demande simplement de rejeter la proposition Fehr Hans.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag Fehr Hans abzulehnen. Er geht davon aus, dass für die Führung und die Ausbildung der Kompanien die Milizkader verantwortlich sind, und zwar ganz generell. In keiner Armee, auch in keiner Milizformation, der Welt liegt die Gesamtverantwortung für die militärische Grundausbildung bei der Miliz. Seit 1874 leiten die Instruktoressen die Ausbildung in der Rekrutenschule. Das ist mehr als eine reine Unterstützung, weil in unserem System alle in ihren Funktionen auch Lernende sind. Deshalb widerspricht die vorliegende Formulierung dem gutgeheissenen Prinzip und eigentlich auch dem heutigen Grundsatz. Denn auch heute läuft es nicht mit dieser Verantwortlichkeit ab, sicher dort nicht, wo es um die Grundausbildung geht.

Im Übrigen ist Ihnen mit Sicherheit nicht entgangen, dass in Bezug auf die Verantwortung des Zuges und der Kompanien und der Bataillone die Kommission selber Ergänzungen vorgenommen hat, um auch hier allfälligen Zweifeln entgegenzutreten, dass man dann in der Führung im Wiederholungskurs eine geteilte Verantwortung hätte. Ich bitte Sie, den Antrag Fehr Hans abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Fehr Hans 4 Stimmen
Dagegen 78 Stimmen

Art. 10ter

Antrag der Kommission
Streichen

Eventualantrag der Kommission

(falls Art. 51 Abs. 2 MG nicht gestrichen wird)

Abs. 1

.... leisten in der Regel sechs Wiederholungskurse. Der Bundesrat legt die Ausnahmen fest.

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 10ter

Proposition de la commission
Biffer

Proposition subsidiaire de la commission
(au cas où l'art. 51 al. 2 LAAM n'est pas biffé)
Al. 1

.... accomplissent en règle générale six cours de répétition. Le Conseil fédéral fixe les exceptions.

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Cet article est liquidé par votre décision à l'article 51 alinéa 2 du projet 1. La proposition subsidiaire est caduque.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Art. 10quater

Antrag der Kommission
Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Schlüer, Pfister Theophil)

Titel

Bereitschaft

Text

Die notwendige Bereitschaft der Armee ist durch ordentliche Milizformationen im Fortbildungsdienst der Truppe sicherzustellen.

Art. 10quater

Proposition de la commission
Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Schlüer, Pfister Theophil)

Titre

Disponibilité

Texte

La disponibilité nécessaire de l'armée doit être garantie par les formations de milice ordinaires dans le service de formation continue de la troupe.

Schlüer Ulrich (V, ZH): Das ist mein letzter Antrag, den Sie über sich ergehen lassen müssen, aber es ist ein guter Antrag. Er gibt nämlich dem Kommissionspräsidenten, der heute Morgen gefragt hat, was denn die Alternative eines Modells ohne Durchdiener und ohne Reservisten sei, die Antwort. Das Besondere an dieser Antwort ist, dass die Alternative die Formationen sind, die wir heute schon haben: Es sind die Territorialformationen mit den Katastropheneinheiten im Zentrum. Wir besitzen diese schon heute, wir benützen ausserdem die Flughafenregimenter als Alarmformationen, die beide äusserst wertvolle und gute Dienste leisten.

Jetzt kommen wir zu einem zentralen Punkt der ganzen Reform, auch gegenüber dem Konzept des Bundesrates. Ich gebe hier freimütig zu, dass sich der Bundesrat mehr oder weniger auf der ganzen Linie durchgesetzt hat. Man darf sogar sagen, dass er komfortable Mehrheiten hinter sich gebracht hat. Was mir aber mehr zu denken gibt, ist Ihre Allianzpolitik, wenn ich Ihnen das sagen darf, Herr Bundesrat. Ihre Allianzpolitik, Herr Bundesrat, gibt mir etwas zu denken. Sie haben sich hier, wie gesagt, auf der ganzen Linie durchgesetzt. Ich beglückwünsche Sie dazu, es ist so geschehen. Was nun diesen Antrag betrifft, der als letzter von meiner Seite zur Diskussion steht, werden Sie sich auch hier durchsetzen, weil Sie die volle Unterstützung der Linken haben und uns auf der anderen Seite damit in den Schatten stellen.

Da muss ich Sie einfach fragen: Sind Sie da auf einem guten Weg? Sie bekommen hier die Zustimmung, um etwas abzubauen, das besteht, das hervorragende Leistungen erbringt und so schlecht, wie die jetzige Armee hier etwa dargestellt wird, nicht ist. Sie haben die Abbruch-Zustimmung. Wenn Sie dann die Zustimmung brauchen, um eine starke, glaubwürdige Landesverteidigung zu erhalten, dann brauchen Sie unsere Seite, die jetzt mit etwas kritischem Sinn verfolgt hat, wie sich die aktuelle Reform entwickelt. Herr Bundesrat, ich möchte hier in aller Form sagen, dass Sie unsere Unterstützung für eine starke, glaubwürdige Landesverteidigung haben.

Wir werden diese Unterstützung allerdings nicht als Kopfnicker leisten. Wir werden weiterhin kritisch mitdenken und am einen oder anderen Ort kritische Anmerkungen anbringen; es könnte bei der einen oder anderen Frage auch ein Nein resultieren. Aber dort, wo es um eine starke, glaubwürdige, bedrohungsgerecht ausgerüstete Armee für die Schweiz und für die Bevölkerung dieses Landes geht, haben Sie unsere vorbehaltlose Unterstützung.

Dann haben Sie wahrscheinlich die Unterstützung der anderen, die Sie jetzt hatten, sozusagen um uns den Meister zu zeigen, nicht mehr. Deshalb, weil die Verhältnisse so sind, habe ich persönlich etwas Mühe mit Ihrer Allianzpolitik. Sehen Sie, ich habe erneut gelesen, vor ein paar Tagen, aus der Feder einer Persönlichkeit, die in der Ausbildung der jungen Offiziere eine wesentliche, eine richtungsgebende Rolle spielt, dass Interoperabilität das Zentrale sei, dass die Professionalität in der Armee ausgebaut werden müsse.

Es ist mir bewusst, dass Sie diese Ansicht nicht vollumfänglich teilen und entsprechende Absichten in der Kommission anders gewertet haben. Aber Ihre Richtungsgeber, diejenigen, die den Einfluss auf die jungen Offiziere haben, die geben dieses Signal. Und mit diesem Signal haben wir Mühe. Und zwar haben wir deshalb Mühe, weil wir genau wissen – auch aus Umfragen, die Sie, nicht wir, veranstaltet haben –: Für eine Armee, die sich für dieses Land einsetzt, ist unsere Bevölkerung bereit, die entsprechenden finanziellen Opfer zu bringen. Für eine andere Armee, die die Interoperabilität ins Zentrum stellt, da denkt die Bevölkerung, das sollen die zwar machen, aber unser Engagement, unser Geld wird da nicht sehr reichlich fließen.

Und da sage ich Ihnen: Wenn es um eine starke Schweizer Armee geht, haben Sie unsere vorbehaltlose Unterstützung. Wenn es darum geht, aus dieser Armee einen Uno-Hilfsverein zu machen, was einige wollen, dann müssen Sie auf unsere Unterstützung verzichten.

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Ich werde nun wieder zur Sache kommen und die Minderheit Schlüer entsprechend darstellen, wie sie auch schon bei uns in der Kommission zur Debatte gestanden ist.

Die Minderheit Schlüer will nämlich die Bereitschaft nur auf die WK-Formationen basieren. Die Mehrheit Ihrer Kommission beantragt Ihnen aber, den Minderheitsantrag abzulehnen. Es geht wieder um das Durchdienerprinzip, für das wir uns mit entsprechenden Beschlüssen bereits mit sehr klaren Mehrheiten ausgesprochen haben.

Übrigens ist der Begriff «Bereitschaft» unklar und interpretationsbedürftig. Gemäss dem Armeeleitbild gibt es eine Grundbereitschaft und eine Einsatzbereitschaft. Die Miliz kann eine Grundbereitschaft gewährleisten. Für die Einsatzbereitschaft sind wir jedoch auf die Durchdiener angewiesen, wenn wir nicht zur Pikettstellung übergehen – dagegen haben wir uns allerdings ebenfalls schon ausgesprochen, bringt doch die Miliz die Einsatzbereitschaft nicht alleine zustande, auch nicht die geforderte Durchhaltefähigkeit.

Das war übrigens mit ein Grund dafür, dass das Institut der Durchdiener eingeführt worden ist. So müssen nicht ständig wieder WK-Formationen ganz anders eingesetzt werden, als es geplant war und als sich die entsprechenden Truppenkommandanten, die in der Regel Milizoffiziere sind, vorbereitet haben.

Darunter hat auch die Verbandsausbildung gelitten. Ausgerechnet hier, Herr Schlüer, wollen Sie wieder etwas umkeh-

ren und beim System, das seine Tücken hatte – eben gerade in der Verbandsausbildung –, wieder auf der alten Linie fortfahren.

Das unterstützt die Mehrheit der Kommission nicht. Bei einem Verhältnis von 10 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung beantragt sie Ihnen, diesen Minderheitsantrag Schlüer abzulehnen.

Eggly Jacques-Simon (L, GE), pour la commission: Ce n'est pas à moi de répondre aux questions que M. Schlüer a adressées à M. Schmid, conseiller fédéral.

Je crois quand même pouvoir dire, au nom de la majorité de la commission, Monsieur Schlüer, que ça n'est pas parce que la gauche a toutes les arrière-pensées que l'on sait en ce qui concerne de toute façon l'armée, son articulation et la défense nationale, qu'elle a forcément tort de soutenir certaines propositions qui, aux yeux de la commission dans sa majorité, sont justes. Et ça n'est pas parce que vous avez fondamentalement une option en faveur de la défense nationale, Monsieur Schlüer, que votre façon de la concevoir et toutes les options que vous proposez sont forcément bonnes.

Bien que la majorité ne doute pas de votre attachement à la défense nationale, elle considère que votre conception de l'armée est une conception rétrograde, pas réaliste. Et par exemple, ici, en ce qui concerne justement la disponibilité opérationnelle pour certaines tâches, nous considérons que le service long peut être utile pour certaines tâches, plutôt que de continuer à mobiliser des soldats de milice par piquets, par exemple pour des surveillances. Le service long est parfaitement adapté à certaines missions.

Par conséquent, nous ne croyons pas du tout que ce soit une manière d'affaiblir l'armée, nous croyons au contraire que c'est une manière de répondre à des besoins tout à fait précis et tout à fait présents. Nous pensons que le service long s'intègre parfaitement, avec les limites que nous avons posées et que vous avez déjà votées, dans la conception d'«Armée XXI».

C'est pourquoi, loin d'être impressionnée par ce genre de chantage – «Si vous êtes avec moi, vous êtes pour la défense nationale; si vous êtes contre moi, vous n'êtes pas pour une vraie défense nationale» –, la majorité de la commission, en toute bonne conscience et justement en démontrant tout son attachement à la défense nationale, vous propose une dernière fois de rejeter la proposition de minorité Schlüer.

Schmid Samuel, Bundesrat: Es wird einmal mehr versucht, mit unsachlichen Argumentationen gegen dieses Projekt zu sprechen. Dann wird in der Regel noch die Meinung des Volkes für sich reklamiert, obwohl ich mich in den letzten Jahren durchaus mit dieser Volksmehrheit in Einklang gefunden habe, was nicht bei allen Intervenienten der Fall gewesen ist. Deshalb sind verschiedene Argumente oder auch Motive, die vorgetragen wurden, um einzelne Teile dieses Projektes zu torpedieren, mindestens dort widersprüchlich, wo sie dem Ergebnis dieser Volksabstimmungen widersprechen.

Zweitens die Unterschiebung einer speziellen Allianzpolitik: Es ist mir neu, dass in diesem Rat eine Partei die entsprechende Mehrheit hätte. Im Übrigen habe ich von A bis Z das Projekt des Bundesrates vertreten, wir haben das nicht nach voraussehbaren Allianzen geschmiedet und vorgelegt. Ich habe Anträge von links oder von rechts oder von wo auch immer – das ist nicht die Frage oder das Kriterium für Zustimmung oder Ablehnung – dort abgelehnt, wo sie mit dem Projekt so kollidierten, dass das Projekt einen anderen Verlauf genommen hätte. Ich habe selber sogar aktiv dazu beigetragen, dass verschiedene Probleme, die in den Kommissionsberatungen und in der Debatte hier aufgetaucht sind, gelöst werden konnten, ohne dass Sie Rechte verlieren. Denken Sie an den Controlling-Artikel – da sind Sie viel weiter, als Sie je einmal waren. Wenn Sie schon von Allianzen sprechen, dann könnte ich die Reihe mit deutlichen Miliz-

allianzen fortführen: Landeskonferenz der militärischen Dachverbände, Schweizerische Offiziersgesellschaft, Schweizerischer Unteroffiziersverband, Schweizerischer Fourierverband, Schweizerischer Feldweibelverband, Verband Schweizerischer Militärköchenchefs, Chance Schweiz – Arbeitskreis für Sicherheitsfragen, Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft, Forum Jugend und Armee Zürich – Herr Schlüer, diese stehen alle hinter diesem Projekt.

Wie mir dann hier vorgeworfen werden kann, ich würde bzw. Sie würden mit Ihrer Mehrheit die Miliz vernachlässigen und wir hätten hier das Projekt an der Miliz vorbei konstruiert, ist mir schleierhaft. Wenn hier Materialien gesammelt werden sollen, um später ein mögliches Referendum zu unterstützen, dann tun Sie es! Aber überlegen Sie sich auch, was Sie damit auslösen würden.

Nun aber zu Ihrem eigentlichen Antrag, der nämlich mit all dem, was hier begründet wurde, sehr wenig zu tun hat. Wenn Sie diesem Minderheitsantrag zustimmten, würde das heissen, dass wir sinnvollerweise auf das Institut der Durchdiener zurückkommen müssten und dass diese Institution einen wesentlichen Teil ihrer Begründung verloren hätte. Dann würde das heissen, dass – ebenfalls über das ganze Jahr – beispielsweise Rettungstruppen bereit sein müssten, weil das Schweizervolk es ja zu Recht nicht akzeptieren würde, wenn die Armee zum Zeitpunkt von Ereignissen wie jenen von Brig oder Gondo sagen würde, sie habe die nächste Truppe erst etwa in sechs Wochen im Militärdienst. Deswegen brauchen wir Durchdiener! Wir müssen diese Dienstleistung über das ganze Jahr verteilt anbieten können. Wenn Sie der Minderheit zustimmen würden, müsste eigentlich die Industrie reklamieren, weil wir nämlich die Verbandsschulung nicht mehr im vorgesehenen Ausmass durchführen könnten. Denn dieser Antrag hätte die Konsequenz, dass die kleiner gewordene Armee jetzt über das ganze Jahr flächendeckend im Einsatz stehen würde, was die jeweils zum entsprechenden Zeitpunkt im Dienst stehenden Truppen entsprechend verkleinerte. Das wiederum hätte die Konsequenz, dass eben keine grösseren Formationen geschult werden könnten. Dann hätte das weiter die Konsequenz, dass wir bei der Einführung von neuem Material riesige Probleme haben könnten, weil nämlich eine Truppe, die hier einen Bereitschaftsdienst zu leisten hätte, wegen ihrer dünnen quantitativen Leistungsdecke nicht umgeschult werden könnte.

Ich könnte fortfahren und Ihnen noch weitere Beispiele nennen. Ich bitte Sie, bei der bisherigen Konzeption zu bleiben, dazu zu stehen, wie Sie es bisher mit deutlichen Mehrheiten gemacht haben, und diesen Antrag abzulehnen. Im Übrigen – dies ein versöhnlicher Schlusssatz – bin ich selbstverständlich auch inskünftig froh, sogar sehr froh um alle, die sich für eine starke Armee einsetzen. Ich werde auch inskünftig alles tun, was mir möglich ist, um gegen Leute, die dieses wesentlichste Sicherheitsinstrument unseres Landes schwächen wollen, politisch anzugehen, woher sie auch immer kommen mögen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 75 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 13 Stimmen

Art. 11

Antrag der Kommission

.... und vollzieht diese Verordnung. Er legt die Übergangsbestimmungen im Rahmen von Artikel 151 des Militärgesetzes fest.

Art. 11

Proposition de la commission

.... ordonnance. Il fixe les dispositions transitoires dans le cadre de l'article 151 de la loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire (LAAM).

Angenommen – Adopté

Art. 12, 13

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 01.065/2485)

Für Annahme des Entwurfes 73 Stimmen

Dagegen 6 Stimmen

4. Bundesgesetz über den Wehrpflichtersatz

4. Loi fédérale sur la taxe d'exemption de l'obligation de servir

Detaillberatung – Examen de détail

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung, Titel, Ingress; Art. 1; 4 Abs. 1 Bst. c, d; 4a Abs. 1 Bst. b, 2; 7 Abs. 2, 3 Bst. a, c

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule; ch. I introduction, titre, préambule; art. 1; 4 al. 1 let. c, d; 4a al. 1 let. b, 2; 7 al. 2, 3 let. a, c

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 13 Abs. 1

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Garbani, Banga, Cuche, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Günter, Haering)
Unverändert

Art. 13 al. 1

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Garbani, Banga, Cuche, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Günter, Haering)
Inchangé

Garbani Valérie (S, NE): Je serai très brève. Je propose d'en rester au statu quo quant au taux de la taxe d'exemption du service militaire. En 2001, cette taxe d'exemption a rapporté 171 millions de francs à la Confédération, dont seulement 20 pour cent sont versés aux cantons, qui peuvent en disposer comme ils l'entendent. Quant à la part dévolue à la Confédération, il n'y a pas davantage de buts d'affectation de ces recettes, qui sont intégralement intégrées dans la caisse de la Confédération.

Je n'ai entendu aucun argument qui justifierait une augmentation du taux de la taxe d'exemption. Au contraire, à mon avis, comme les effectifs de l'armée seront réduits, nombre de personnes ne pourront plus être intégrées dans l'armée, je l'ai déjà dit et redit dans ce débat. Chaque année, 32 000 citoyens seront appelés sous les drapeaux. Avec leur affectation dans la réserve après dix ans, la Suisse disposera d'une armée pléthorique de 320 000 réservistes. Il y aura donc à mon sens une incitation légale à emprunter la voie bleue, c'est-à-dire à se faire déclarer inapte au service, et par conséquent à devoir s'acquitter de la taxe d'exemption du service militaire.

Je crains aussi – certes, l'augmentation est modérée – que si on augmente le taux de la taxe d'exemption du service mi-

litaire, on risque encore de se retrouver face à davantage de mauvais payeurs, face à des «rénitents»; et il y a déjà beaucoup de personnes qui ont une grande réticence à devoir régulièrement mettre la main au porte-monnaie parce qu'elles ont été déclarées inaptes au service militaire. Donc, je pense que ça va encore accentuer la tendance: il y aura une sorte de front de révolte, de front d'opposition si on augmente encore le taux de la taxe d'exemption.

Je souligne aussi que la taxe d'exemption du service militaire est une lourde charge pour les bas salaires.

Je vous demande d'en rester au statu quo parce qu'il faut vraiment arrêter de pénaliser les personnes handicapées et celles dont la santé ne permet pas d'effectuer un service militaire obligatoire, d'autant que l'armée de demain, l'«Armée XXI» n'aura pas besoin d'eux.

Je vous remercie donc de soutenir ma proposition de minorité.

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Im Wesentlichen sprechen vier Gründe für die Erhöhung der Ersatzabgabe: Erster Grund: Grundsätzlich richtet sich die Ersatzpflichtdauer nach der Wehrpflichtdauer für Angehörige der Mannschaft und für Unteroffiziere, sie dauert neu also vom zwanzigsten bis zum dreissigsten Altersjahr.

Ein zweiter Grund liegt in der Wehrgerechtigkeit: In der «Armee XXI» hat der Dienstpflichtige ungefähr die gleiche Dienstleistungspflicht in einer viel kürzeren Zeitspanne zu leisten, nämlich in 11 Jahren. Im Gegensatz dazu dauerte die Dienstleistungspflicht in der «Armee 95» 23 Jahre. Das war für uns ein Grund, das Abgabemass von 2 auf 3 Prozent zu erhöhen.

Ein dritter Grund ist der Vergleich mit der «Armee 61»: In der «Armee 61» hatte man ebenfalls rund 280 Diensttage zu leisten. Im Auszugsalter betrug die Abgabe damals schon ebenfalls 3 Prozent.

Schlussendlich und viertens stiess die Erhöhung im Vernehmlassungsverfahren auf sehr breite Zustimmung.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 13 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Minderheitsantrag Garbani abzulehnen.

Eggly Jacques-Simon (L, GE), pour la commission: Madame Garbani, vous allez quand même un peu fort avec votre argument selon lequel, si on augmente, vous l'avez dit vous-même, modérément la taxe d'exemption, cela fera plus de mauvais payeurs de la taxe! C'est véritablement une augmentation modérée qui se justifie, comme l'a dit le président, par en tout cas quatre raisons.

La période pendant laquelle la taxe d'exemption sera perçue sera évidemment plus courte avec ce modèle. Donc, à la fin des fins, il n'y aura pas une augmentation de la contribution de l'assujetti. Ensuite, il y a en effet quand même une égalité de traitement puisque cette période est raccourcie. Sous «Armée 95», cette durée d'assujettissement était de 23 ans. Et puis, comparons avec les années soixante: on avait également 280 jours et la taxe d'exemption était également de 3 pour cent.

Alors, je crois que le relèvement du taux de la taxe d'exemption est acceptable. D'ailleurs, en procédure de consultation il n'y a eu à ma connaissance aucune contestation ou en tout cas cela a été très largement accepté. Par conséquent, je crois que ce n'est au fond qu'équitable et raisonnable.

Finalement, je ne pense pas qu'il faille faire un éclat en rejetant la proposition de la majorité.

Schmid Samuel, Bundesrat: Die Berichterstatter haben das Wesentliche gesagt. Der Antrag widerspricht der Wehrgerechtigkeit, die jetzt eben zu einer Anpassung zwingt, nachdem die Gesamtdienstdauer gekürzt worden ist.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 54 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 26 Stimmen

Art. 21 Abs. 2; 22 Abs. 2, 5; 23; 25 Abs. 3; 27 Abs. 1; 28 Titel, Abs. 2; 32; 32a; 32b; 32c; 33; 34; 34a; 35 Abs. 1, 2; 36 Titel; 37 Abs. 1; 39 Abs. 2, 3, 5; 44 Abs. 2, 4; 45 Abs. 1, 2; 46; Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 21 al. 2; 22 al. 2, 5; 23; 25 al. 3; 27 al. 1; 28 titre, al. 2; 32; 32a; 32b; 32c; 33; 34; 34a; 35 al. 1, 2; 36 titre; 37 al. 1; 39 al. 2, 3, 5; 44 al. 2, 4; 45 al. 1, 2; 46; ch. II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 01.065/2487)

Für Annahme des Entwurfes 56 Stimmen

Dagegen 26 Stimmen

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

02.3215

**Motion SiK-NR (01.065).
Armee XXI und Usis**

**Motion CPS-CN (01.065).
Armée XXI et USIS**

Einreichungsdatum 17.05.02

Date de dépôt 17.05.02

Nationalrat/Conseil national 19.06.02

Eberhard Toni (C, SZ): Namens der CVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Die Motion ist überflüssig, sie bewirkt nichts. Warum?

Die Armee reform XXI ist aus folgenden Gründen so oder so, ob wir die Motion überweisen oder nicht, kein Präjudiz für das Projekt Usis:

1. Die Armee kommt ja nur subsidiär im Bereich der inneren Sicherheit zum Zuge.

2. Im Armeeleitbild XXI (BBI 2002 1005) steht zu Recht: «Die für subsidiäre Sicherungseinsätze vorgesehenen Verfügbarkeiten der Armee werden im Lichte der Ergebnisse des Projekts 'Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit der Schweiz' (Usis) überprüft und nötigenfalls angepasst.» So steht es im Armeeleitbild.

Dann noch zwei Worte zu Ziffer 2 der Motion. Die Bundesversammlung wird aufgrund ihrer verfassungsmässigen Zuständigkeit im Bereich der Gesetzgebung immer festlegen können, wie und durch wen der Bund seine Aufgaben im sicherheitspolitischen Bereich erfüllen will. Dann haben wir im Militärgesetz bei Artikel 93 Absatz 3 bereits entschieden, dass es der Zustimmung der Bundesversammlung bedarf, wenn Teile der Armee einem anderen Departement unterstellt werden sollen.

Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, dass diese Motion überflüssig ist. Ich bitte Sie namens der CVP-Fraktion, sie nicht zu überweisen.